

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und
der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/2974 —

Warnungen des Bundeskriminalamtes vor serbischen Terrorakten

Laut Presseberichten warnt das Bundeskriminalamt (BKA) vor serbischen Terrorakten. Der Berliner Zeitung „B. Z.“ soll eine Analyse des BKA vorliegen, nach der Anschläge durch serbische Terroristen als Reaktion auf die Jugoslawien-Politik der Bundesregierung zu befürchten seien. So sollen angeblich anonyme Drohungen vor allem gegen Politiker bereits eingegangen sein. In dem BKA-Papier heißt es, daß „spontane Gewaltaktionen fanatischer Einzeltäter oder von Kleinstgruppen“ zu befürchten seien (Süddeutsche Zeitung, 30. Mai. 1992). Nach der Beurteilung des BKA sind besonders deutsche Einrichtungen und Bundesbürger in Serbien und slowenische und kroatische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr von Anschlägen und Gewaltakten durch serbische, kroatische und andere Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und gegen deutsche Einrichtungen und Staatsbürger in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien?

Die Bundesregierung betrachtet die Ereignisse im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien mit großer Sorge. Sie hat wiederholt deutlich gemacht, daß sie die Führung Serbiens für die Eskalation der Konflikte verantwortlich macht.

Gewalttätig verlaufende Aktionen serbischer Extremisten gegen deutsche Interessen im ehemaligen Jugoslawien als auch gegen deutsche oder beispielsweise kroatische Einrichtungen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland sind nicht grundsätzlich auszuschließen.

Gegenwärtig liegen den Sicherheitsbehörden jedoch keine konkreten Gefährdungserkenntnisse in dieser Hinsicht vor. Abgese-

hen von einigen wenigen unfriedlich verlaufenen Demonstrationen serbischer Volkszugehöriger im In- und Ausland unmittelbar nach der Anerkennung Sloweniens und Kroatiens blieben nennenswerte Protestaktionen bisher aus.

2. Auf welche Erkenntnisse stützt die Bundesregierung diese Lageeinschätzung?

Die 1991 und zu Beginn des Jahres 1992 vermehrt festzustellenden Drohschreiben verschiedener serbischer Organisationen sowie Versuche – insbesondere in serbischen Medien –, die Bundesrepublik Deutschland zu diffamieren ließen seinerzeit vermuten, daß deutsche Einrichtungen als Ziele möglicher Aktionen an exponierter Stelle stünden. Seitdem ist das Meldeaufkommen in diesem Bereich stark rückläufig. Die Aktivitäten extremistischer Organisationen konzentrieren sich fast ausschließlich auf das ehemalige Jugoslawien. Ihre Anhänger beteiligen sich hier in der Bundesrepublik Deutschland lediglich an (im wesentlichen friedlich verlaufenden) Protestkundgebungen und Solidaritätsaktionen für ihre Landsleute.

3. Auf welchen Wegen (Bundesnachrichtendienst, Hauptstelle für Befragungswesen, Bundesgrenzschutz, Staatschutzbüro, Abteilungen des BKA und der Landeskriminalämter, Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz, Ausländerbehörden, befreundete ausländische Nachrichtendienste), und mit welchen Mitteln hat die Bundesregierung diese Erkenntnisse erlangt?

Grundlage dieser Lageeinschätzung ist zum einen das Meldeaufkommen der für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zuständigen Behörden, zum anderen die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen des In- und Auslandes.

4. Wie sieht das auf diesen Informationen basierende bundesweite Lagebild aus?

Aufgrund des stark rückläufigen Meldeaufkommens der Sicherheitsbehörden, des beinahe völligen Ausbleibens von Drohschreiben und -anrufen sowie des Fehlens sonstiger konkreter Gefährdungserkenntnisse ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Entspannung der Bedrohungssituation gegenüber deutschen Interessen seitens extremistischer serbischer Gruppierungen auszugehen.

Potentiell bleibt jedoch die Gefahr gewalttätiger – auch terroristischer – Aktionen gegen deutsche Interessen im In- und Ausland bestehen, solange der Konflikt im ehemaligen Jugoslawien nicht beigelegt ist.

Im übrigen bleibt festzustellen, daß die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. Mai 1992 wiedergegebenen Formulierungen einer der Berliner Zeitung „BZ“ angeblich vorliegenden BKA-Analyse weder Inhalt von Lagebildern ist noch im sonstigen durch das Bundeskriminalamt geführten Schriftverkehr zur Situation im ehemaligen Jugoslawien enthalten sind.

5. Existieren regionale Lagebilder, und wenn ja, welche?

Die Erstellung regionaler Lagebilder fällt in die ausschließliche Kompetenz der Länder. Aussagen über Umfang und Inhalt dort evtl. existierender Lagebilder kann die Bundesregierung deshalb nicht treffen.

6. Welche Informationen aus welchen Datenbeständen (Ausländerzentralregister, statistisches Material der Volkszählung, Grenzschutzzertifikatnachweis, Inpol-Bund/Inpol-Land und anderer Daten) sind in diese Beurteilung eingeflossen?

Auf die Antwort zu Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

7. Welche Informationen aus den Stasi-Unterlagen und Unterlagen des KGB sowie aus der Zusammenarbeit oder Konsultation mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Dienste sind in diese Beurteilung eingeflossen?

Keine.

8. Wie viele der ankommenden Flüchtlinge aus diesen Ländern wurden erkennungsdienstlich behandelt; wo und wie lange werden die dabei gewonnenen Daten gespeichert, und wer hat auf diese Daten Zugriff?

Soweit es um die erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern geht, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/1544) verwiesen.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.

9. Gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung besondere Gefährdungsschwerpunkte, und wenn ja, welche sind das?

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse über besondere Gefährdungsschwerpunkte vor.

10. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, und welche Maßnahmen sind geplant, um der festgestellten Gefährdung begegnen zu können?

Die zuständigen Behörden bzw. Dienststellen werden über etwaige Gefährdungserkenntnisse laufend informiert. Von dort werden die notwendigen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit getroffen.

11. Welche Absprachen und Beratungen mit welchen Sicherheitsbehörden anderer Staaten und mit welchen Regierungen wurden getroffen bzw. fanden statt, um der festgestellten Gefährdung begegnen zu können?

Für besondere Absprachen und Beratungen im internationalen Bereich bestand bisher keine Notwendigkeit.

12. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß mit lancierten Meldungen der eingangs zitierten Art eine Stimmung innerhalb der Bevölkerung gegen die Flüchtlinge aus dem Krisengebiet geschürt werden kann?

Auf die Ausführungen zu Frage 4 wird hingewiesen.

Im übrigen lehnt die Bundesregierung eine Wertung von Pressebeiträgen ab.